

Europäische Politik für Innovation, Transformation und Beschäftigung

Positionspapier des Bündnisses „Zukunft der Industrie“

Europa muss gemeinsam daran arbeiten, Innovationsbarrieren abzubauen. Wir brauchen kohärentere, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und einen strategisch besser ausgerichteten EU-Haushalt, um die Grundlage für ein stärkeres und effektiveres europäisches Innovationsökosystem zu schaffen. Die Berichte von Draghi und Letta betonen, dass Fragmentierung und unterschiedliche nationale Vorschriften den Transfer, die Skalierung und die Kommerzialisierung neuer Technologien erschweren. Eine engere europäische Koordinierung mit weniger Bürokratie, klareren Prioritäten und gebündelten Investitionen ist unerlässlich, um Europas Position im internationalen Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten und China zu stärken und das technologische Potenzial Europas besser zu nutzen. Dies bietet auch große Chancen für die EU. Gemeinsame Programme, harmonisierte Förderinstrumente, Innovationsfreundlichkeit und ein stärker integrierter Binnenmarkt können die Wirkung von Innovationen beschleunigen, das Unternehmenswachstum fördern und die Wertschöpfung in Europa sichern.

1. Der MFR 2028–2034 und die Bedeutung des 10. Forschungsrahmenprogramms für die Förderung von Innovation in der EU

Der nächste mehrjährige Finanzrahmen der EU sollte einen deutlich stärkeren Schwerpunkt auf Wettbewerbsfähigkeit legen und eine verlässliche Finanzierung für Forschung und Innovation gewährleisten. Dies erfordert die Bündelung von Ressourcen im neuen Europäischen Wettbewerbsfonds, die Festlegung klarer Prioritäten und die Vereinfachung der Förderarchitektur, damit Programme schneller Wirkung zeigen und Unternehmen leichteren Zugang erhalten. Ein starkes 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10), das 2028 anläuft, sollte administrativ gestrafft werden – mit kürzeren Bearbeitungszeiten bis zur Förderzusage, weniger Bürokratie und klareren Ausschreibungen. Seine industrielle Ausrichtung muss gestärkt werden, um zu vermeiden, dass die industrielle Säule trotz höherer Gesamtfördermittel an relativem Gewicht verliert.

Ein zukunftsorientiertes FP10 ist ein entscheidender Schritt, um Europas Innovationslücke gegenüber globalen Wettbewerbern zu schließen, eine angemessene Finanzierung für erstklassige „Horizon“-Projekte sicherzustellen und kapitalintensive Deep-Tech-Unternehmen auf den globalen Märkten zu stärken. Um dies zu erreichen, müssen etablierte Strukturen wie der Europäische Forschungsrat (ERC), der Europäische Innovationsrat (EIC) und industriegetriebene Projekte im Rahmen von Säule 2 weiter ausgebaut werden. Arbeitsprogramme sollten flexibler

und schneller werden und unter stärkerer Einbindung von Experten und Interessengruppen entwickelt werden; für Schlüsseltechnologien sollte ein missionsorientierter Ansatz nach dem Vorbild der DARPA in Betracht gezogen werden. Letzteres umfasst insbesondere größere Freiheiten für die EIC-Programmmanager, was einen wichtigen Bestandteil des erfolgreichen, personenorientierten Ansatzes des DARPA darstellt. Darüber hinaus muss der Teil „Kooperative Forschung/F&I“ von „Horizont Europa“ auf den strategischen Fokus und die gezielte Priorisierung der im ECF definierten industriellen Schlüsselbereiche abgestimmt werden, muss aber – gemeinsam mit dem ECF – auch sicherstellen, dass horizontale Schlüssel- und Zukunftstechnologien mit sektor- und politikübergreifender Bedeutung ausreichend berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt des 10. Forschungsrahmenprogramms steht ein starker Fokus auf Vereinfachung: schnellere Verfahren, kürzere Bearbeitungszeiten bis zur Bewilligung, einfachere Auszahlung, eine zentrale Anlaufstelle und eine „Prüfung der Förderreife“. Unternehmen sollten zudem die Möglichkeit haben, Anträge zu klären oder zu präsentieren, anstatt rein formale Ablehnungen zu erhalten. Die Öffnung für Dual-Use-Projekte wird ausdrücklich unterstützt, um sicherzustellen, dass das 10. Forschungsrahmenprogramm technologie-neutral bleibt und Synergien zwischen zivilen und militärischen Anwendungen nutzt. Hervorragende Projekte, die aufgrund begrenzter Haushaltsmittel nicht gefördert werden, aber ein Qualitätssiegel erhalten haben, benötigen alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Ein gemeinsamer Ansatz von Bund und Ländern könnte zur Finanzierung von „Seal of Excellence“-Projekten genutzt werden.

2. Ausgestaltung des Wettbewerbsfonds zur Förderung der Industriepolitik in Schwerpunktbereichen

Der vorgeschlagene Europäische Wettbewerbsfonds (ECF) soll zu einem strategischen Eckpfeiler der europäischen Industriepolitik werden. Durch die Zusammenführung von 14 bestehenden Programmen und die Strukturierung der Förderung in vier thematische Bereiche – klimafreundliche industrielle Transformation, Biotechnologie und Bioökonomie, digitale Führungsrolle sowie Resilienz einschließlich Sicherheit, Verteidigung und Raumfahrt – zielt er darauf ab, Ressourcen auf Schlüsselbereiche der Industrie mit hoher strategischer Relevanz zu konzentrieren. Ziel ist eine gezielte, leistungsorientierte und wirkungsorientierte Förderung ohne geografische Quoten, wodurch die Fragmentierung verringert und die industrielle Transformation sowie die technologische Führungsrolle gestärkt werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit umfassend zu unterstützen, muss der Fonds eine ausgewogene Verteilung auf alle Säulen gewährleisten und die Kompetenzentwicklung sowie die Qualifizierung der Arbeitskräfte strukturell als Teil spezifischer Projekte verankern, da diese für die Innovationsfähigkeit und die Resilienz der gesamten europäischen Industrielandschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Eine wirksame Umsetzung des ECF erfordert klare Steuerungsstrukturen mit einer effektiven Einbindung der Mitgliedstaaten, einen einheitlichen Rechtsrahmen und reibungslose Übergänge zwischen Forschung („Horizont Europa“) und der industriellen Skalierung. Zuschüsse und Finanzinstrumente sollten effizient kombiniert werden, ohne unnötige Komplexität zu schaffen, während die Förderverfahren vereinfacht werden müssen, um Transparenz, Vorhersehbarkeit und

eine rasche Projektunterstützung zu gewährleisten. Klare Förderkriterien können dazu beitragen, dass öffentliche Mittel die langfristigen industriellen Kapazitäten und hochwertige Arbeitsplätze stärken. Der Fonds sollte sich auch mit der Weiterqualifizierung und Umschulung befassen. Angesichts der Größenordnung des Fonds sollten schließlich alle relevanten Interessengruppen in die Steuerung einbezogen werden.

3. Regulierung von Innovationsfragen (z. B. Ausnahmen vom KI-Gesetz)

Die Harmonisierung der Vorschriften ist eine zentrale Errungenschaft und bleibt ein zentrales Ziel des EU-Binnenmarkts, da sie die Marktgröße für die Skalierung von Innovationen schafft. Allerdings behindert die EU-Regulierung Innovationen zunehmend, da sie bürokratische Belastungen und Compliance-Risiken für Innovatoren und Unternehmen mit sich bringt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Europa darauf abzielt, regulatorische Hindernisse für Innovationen abzubauen und den Binnenmarkt innovationsfreundlicher zu gestalten. Das bedeutet, dass die Regulierung so gestaltet werden sollte, dass sie europäische innovationsfreundliche Standards, einheitliche Meldepflichten und „One-Stop-Shop“-Modelle umfasst. Angesichts der Bedeutung der industriellen KI ist es notwendig, die oben genannten Aspekte zu berücksichtigen. Für die künftige Gesetzgebung bekräftigen wir die Notwendigkeit, einen umfassenden „Innovationscheck“ im Rahmen der Bemühungen der Kommission um eine bessere Rechtsetzung durchzuführen.

Der Europäische Innovationsakt (EIA), der für 2026 geplant ist, soll Kernelemente der EU-Start-up- und Scale-up-Strategie rechtlich verankern und den Binnenmarkt innovationsfreundlicher gestalten, insbesondere für Hightech-Branchen.

Um Innovationen in Europa zu beschleunigen, soll der EIA gezielte regulatorische Ausnahmen und Vereinfachungen einführen, um Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben und unnötige administrative Komplexität abzubauen. Der EIA soll konkrete Maßnahmen liefern, die Regulierungsprozesse innerhalb des Binnenmarkts straffen, harmonisieren und beschleunigen und so strukturelle Hindernisse beseitigen, mit denen technologieorientierte Unternehmen konfrontiert sind. Das deutsche Innovationsfreiheitsgesetz ergänzt dies durch nationale Reformen – wie Mehrwertsteuerbefreiungen für Forschungsaktivitäten, vereinfachte Vergaberegeln und reduzierte Berichtspflichten – um Forschung und Entwicklung effizienter zu unterstützen. Gemeinsam zielen diese Instrumente darauf ab, die technologische Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, Innovationszyklen zu verkürzen und die Skalierung neuer Technologien in der gesamten EU zu erleichtern.

4. Den Europäischen Innovationsakt stärken

Der Europäische Innovationsakt (EIA) soll Europas Fähigkeit stärken, Forschung und Innovation in wirtschaftlichen Mehrwert umzusetzen, indem er einen innovationsfreundlicheren Rechtsrahmen schafft und die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen im gesamten Binnenmarkt verbessert. Ein zentrales Ziel ist es, den Transfer von Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen durch gezielte gesetzgeberische Maßnahmen zu erleichtern, die Innovation, Technologietransfer und Unternehmenswachstum fördern.

Regulierungs-Sandboxes sollten eine zentrale Säule des EIA bilden. Sie ermöglichen es Unternehmen, innovative Technologien, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen zu testen und liefern gleichzeitig wertvolle Erkenntnisse für eine evidenzbasierte Politikgestaltung und regulatorisches Lernen. Um ihre Wirksamkeit zu maximieren, sollten Sandboxes transparente Verfahren, gleichberechtigten Zugang, ausreichende rechtliche Flexibilität für Experimente und robuste Schutzvorkehrungen bieten und gleichzeitig sicherstellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse systematisch in künftige Rechtsvorschriften einfließen.

Die EIA sollte zudem die Rahmenbedingungen für Innovation stärken, indem sie die Vorschriften für staatliche Beihilfen modernisiert, die Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums als Sicherheiten für Finanzierungen erleichtert und einen effektiven Technologietransfer fördert. Das öffentliche Beschaffungswesen sollte strategischer genutzt werden, um innovative Unternehmen, insbesondere Start-ups und KMU, zu unterstützen, indem die Vergabeverfahren innovationsfreundlicher gestaltet und die Marktakzeptanz innovativer Lösungen gestärkt werden. Insgesamt sollte die EIA einen kohärenten Rahmen schaffen, der unnötige regulatorische Belastungen abbaut und die Kommerzialisierung sowie die Skalierung innovativer Technologien in ganz Europa unterstützt.

5. EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups sowie Bereitstellung von Finanzmitteln für die Skalierung

Wir unterstützen nachdrücklich die Bemühungen der EU zur Förderung von Start-ups und Scale-ups. Die im Mai 2025 vorgestellte EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups zielt darauf ab, das Innovations- und Wachstumspotenzial Europas zu stärken, indem Verwaltungslasten abgebaut, die Standardisierung vorangetrieben, der Zugang zu Finanzmitteln verbessert und unternehmerische Kompetenzen gefördert werden. Sie konzentriert sich auf fünf thematische Säulen: innovationsfreundliche Regulierung, bessere Finanzierung, schnellerer Markteintritt und -expansion, Förderung von Spitzenkräften sowie verbesserter Zugang zu Infrastruktur, Netzwerken und Dienstleistungen. Die Ökosystem-Perspektive der Strategie, das geplante Netzwerk europäischer Start-up- und Scale-up-Hubs sowie die gestärkte Rolle des Europäischen Innovationsrats sind positive Schritte hin zu einer stärker integrierten und dynamischen europäischen Innovationslandschaft.

Darüber hinaus müssen insbesondere die EU-Vorschriften und -Definitionen so gestaltet sein, dass sie innovationsfördernd wirken und KMU unterstützen. Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Definition von „innovativen Unternehmen“ weist in dieser Hinsicht mehrere Mängel auf, die bei der Umsetzung behoben werden müssen.

6. Innovationsförderung durch die EIB, z. B. TechEU

TechEU ist das Programm der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, das darauf abzielt, Innovationen in ganz Europa zu beschleunigen. Es fördert Wachstum und trägt dazu bei, Technologien auf den Markt zu bringen, indem es Innovatoren mit Finanzmitteln und Fachwissen zusammenbringt; es ist als zentrale Anlaufstelle für finanzielle Unterstützung und fachliche Beratung konzipiert. TechEU beabsichtigt, im

Zeitraum 2025 – 2027 durch Investitionen der EIB-Gruppe in Höhe von 70 Mrd. Euro in Form von Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital, Darlehen und Bürgschaften insgesamt 250 Mrd. Euro zu mobilisieren. Aus unternehmerischer Sicht stellt dies einen wichtigen Impuls für Risikokapital und Skalierung in Europa dar, dessen Wirkung jedoch weitgehend von einer effektiven Abstimmung mit bestehenden Förderprogrammen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängen wird.

7. Bewertung und Perspektiven der IPCEIs, z. B. IPCEI AI und IPCEI CIC

IPCEIs sind ein wichtiges Instrument. Sie müssen jedoch deutlich weniger bürokratisch (insbesondere für KMU), flexibler und vor allem wesentlich schneller werden. In der Vergangenheit haben die Verfahren in einigen Fällen mehr als zwei Jahre gedauert. Dies hindert die europäische Wirtschaft daran, aufzuholen und zementiert stattdessen ihre untergeordnete Position im Innovationswettbewerb. Die Dauer von Beihilfeverfahren muss zuverlässig und erheblich verkürzt werden.

8. Technologievorschläge der Kommission für Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Biotechnologie und fortgeschrittene Werkstoffe

Die „Quantum Europe“-Strategie legt den Schwerpunkt auf Forschung und Innovation, Quanteninfrastruktur, die Stärkung des Ökosystems, Weltraum- und Dual-Use-Quantentechnologien sowie die Entwicklung einschlägiger Kompetenzen. Das EU-Quantengesetz, das für 2026 erwartet wird, zielt darauf ab, Schwachstellen in Lieferketten und in der Governance, Lücken in der industriellen Kapazität sowie fragmentierte Forschungs- und Innovationsbemühungen zu beheben und gleichzeitig einen kohärenten Rahmen für das gesamte Spektrum der Quantentechnologien zu schaffen.

Angesichts der Ungewissheit darüber, welche Hardware-Lösungen sich letztendlich durchsetzen werden, sollte das EU-Quantengesetz einen technologieoffenen Ansatz verfolgen und sich auf eine effektive Koordination, die Finanzierung von Hardware sowie von Algorithmen, Software und Anwendungen und die Entwicklung europäischer Open-Source-Frameworks, standardisierter APIs und Interoperabilitätswerkzeuge konzentrieren. Der Advanced Materials Act zielt darauf ab, Genehmigungs-, Prüf- und Zertifizierungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, den Einsatz von regulatorischen Sandkästen auszuweiten und sicherzustellen, dass Finanzierungsinstrumente mit minimalem bürokratischem Aufwand zugänglich sind. Darüber hinaus soll es neue Recyclingtechnologien frühzeitig in den Entwicklungszyklus integrieren und zuverlässige, technologie neutrale Bedingungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg schaffen – von der Forschung über die Produktion bis hin zur Wiederverwendung.

Parallel dazu plant die EU die Verabschiedung des „Advanced Materials Act“ (4. Quartal 2026) zu nutzen, um Innovationsbarrieren im Bereich der fortschrittlichen Werkstoffe zu beseitigen und einen praktischen, technologie neutralen, sektorübergreifenden Rahmen zu schaffen, der Forschung, Transfer und Markteinführung beschleunigt und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und Kreislaufwirtschaft stärkt.

Der „EU Biotech Act II“ wird voraussichtlich im dritten Quartal 2026 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Initiative zielt darauf ab, den Biotechnologie- und Bioproduktionssektor in der EU zu stärken und soll zu einer erheblichen Verringerung des bürokratischen Aufwands, schnelleren Genehmigungsverfahren sowie einem dynamischeren, koordinierten, wissenschaftlich fundierten und zweckmäßigen Regulierungssystem führen.

9. Förderung von Investitionen in KI, Quantentechnologien und Cloud-Infrastruktur

Derzeit behindern mehrere Faktoren Investitionen in Quantentechnologien, insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich des Schutzes geistigen Eigentums (IP). Während traditionelle IP-Instrumente wie Patente für Hardware gut funktionieren, sind für softwarebezogene Innovationen angepasste Konzepte erforderlich. Die frühzeitige Festlegung gemeinsamer Standards ist entscheidend, um Konflikte zu vermeiden, und die Industrie sollte strategische Open-Source-Modelle aktiv in Betracht ziehen. Eine stärkere Abstimmung zwischen nationalen und europäischen Initiativen ist erforderlich, um eine souveräne europäische Wertschöpfungskette aufzubauen und kritische Abhängigkeiten zu verringern. Gleichzeitig erfordert die breitere Deep-Tech-Landschaft Aufmerksamkeit, insbesondere angesichts der dringenden Notwendigkeit, die private Finanzierung zu erhöhen.

Klare, koordinierte und langfristige Finanzierungsstrukturen sowie robuste IP-Standards, die auch Quantensoftware abdecken, sind unerlässlich. Industrie und politische Entscheidungsträger sollten Open-Source-Ansätze fördern und eine enge Koordination zwischen nationalen Programmen und Initiativen auf EU-Ebene sicherstellen. Um Deep-Tech-Start-ups und Scale-ups zu unterstützen, muss Europa den Zugang zu privatem Kapital erheblich verbessern, insbesondere für die Spätphasenfinanzierung. Die Einrichtung von zwei oder drei weiteren groß angelegten, EU-weiten, von VC-Experten geleiteten Investitionsfonds würde Finanzierungsrunden von über 50 Millionen Euro ermöglichen und die Wachstumsaussichten technologisch fortschrittlicher europäischer Unternehmen deutlich stärken. Daher begrüßen wir den Erfolg der Kommission bei der Einrichtung des „Scaleup Fund Europe“.

10. Stärkung des umfassenden digitalen Ökosystems, d. h. Software und Hardware

Die digitale Transformation erfordert ein leistungsfähiges und widerstandsfähiges digitales Ökosystem, das Hardware, Software und industrielle KI integriert. Diese eng miteinander verknüpften Elemente bilden die Grundlage für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität in Deutschland und Europa. Die Stärken Deutschlands liegen in der Kombination aus der Expertise in den Bereichen Hardware, Software und Systeme, die sich insbesondere in der industriellen Produktion und in Schlüsselanwendungsbereichen wie Mobilität, Energie, Gesundheitswesen und Smart Buildings zeigt. Ziel ist es, dieses Potenzial voll auszuschöpfen und Deutschland sowie Europa als führende Standorte für vernetzte Industrietechnologien und digitale Innovation zu positionieren.

Um dies zu erreichen, sind verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Forschung, Entwicklung und Produktion, leistungsfähige digitale Infrastrukturen und Rechenzentren sowie klare Normen, Standards und innovationsfreundliche

Rahmenbedingungen erforderlich. Gleichzeitig müssen die Kompetenzen in Schlüsseltechnologien – wie Mikroelektronik, Cloud- und Edge-Computing, Cybersicherheit und industrielle KI – systematisch gestärkt werden. Ein robustes digitales Ökosystem kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie, Softwareunternehmen, Start-ups, Forschungseinrichtungen und dem öffentlichen Sektor entstehen, wodurch schnellere Innovationen und langfristige industrielle Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht werden.

25. August 2026

Seit 2015 erarbeiten 19 Partner aus Gewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, der Deutschen Industrie- und Handelskammer sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Bündnis „Zukunft der Industrie“ Handlungsempfehlungen für die Zukunft unseres Industriestandorts. Gemeinsames Ziel ist es, Deutschland als Industriestandort zukunftsfähig zu machen, die Beschäftigung in der Industrie zu erhalten und weiter auszubauen, die Akzeptanz der Industrie zu steigern und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken.